

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

(Vom 3. Januar 1956)

Folgenden Kantonen wurden Bundesbeiträge bewilligt:

1. Graubünden: an die Kosten der Lawinenverbauung und Aufforstung «Sassella» in der Gemeinde Susch.
 2. Tessin: an die Kosten der Lawinenverbauung und Aufforstung «Calcestri» in der Gemeinde Quinto.
 3. Waadt: an die Kosten von Waldzusammenlegungen in den Gemeinden Champvent, Essert, Villars, Montagny, Valeyres und Orges.
-

(Vom 6. Januar 1956)

Der Bundesrat hat festgestellt, dass das Referendum gegen den Bundesbeschluss vom 30. September 1955 über Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaft des Kantons Graubünden durch Gewährung einer Hilfe an die Holzverzuckerungs-AG zustande gekommen ist, indem von 45 816 rechtzeitig eingelangten Unterschriften 45 660 als gültig erklärt worden sind.

Der Bundesrat hat vom Rücktritt des Herrn Dr. Auguste Bouvier, Direktor der «Bibliothèque publique et universitaire», in Genf, als Vertreter des Bundes im Stiftungsrat der Schweizerischen Volksbibliothek Kenntnis genommen. Zu seinem Nachfolger ist für den Rest der laufenden Amtsdauer Herr Nationalrat Gaston Clottu, Erziehungsdirektor des Kantons Neuenburg, in St. Blaise, gewählt worden.

Als Mitglied der Schweizerischen Bibliothekskommission wurde für den Rest der laufenden Amtsdauer, an Stelle des verstorbenen Nationalrates Henri Perret, Herr Nationalrat Adolphe Graedel, in Bern, gewählt.

(Vom 9. Januar 1956)

Dem Kanton Genf wurde an die Kosten der Verbauung des «Nant d'Avril» in den Gemeinden Satigny und Meyrin ein Bundesbeitrag bewilligt.
